

GEPLANTES EUROPASCHUTZGEBIET "FRANKINGER MOOS"



Natur



FACHAUSSCHUSS - INHALT



- Aktuelles
- Aufgaben Fachausschuss
- Landschaftspflegeplan
- Diskussion
- Weitere Vorgangsweise



AKTUELLES



- Laufendes Vertragsverletzungsverfahren seit Ende 2022 wegen noch nicht erfolgter Umsetzung Vogelschutzgebiet
- Umsetzung (Verordnung) nominiertes Gebiet bis Ende 2023 notwendig – wird jedenfalls umgesetzt
- Ansonsten drohen hohe Strafzahlungen

Natur



AKTUELLES



- Informationsveranstaltung am 2. Mai 2023 abgehalten
- Bereits einige Zustimmungserklärungen erhalten
- Sitzungsgeld



AUFGABEN FACHAUSSCHUSS



- zur Beratung über die Auswirkungen der Schutzgebietsbezeichnung auf die GrundeigentümerInnen und Nutzungsberechtigten
- insbesondere zur Festlegung von Maßnahmen, die keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzweckes im Sinn des § 24 Abs. 3 führen können

ABER: KEINE ÄNDERUNG DER BEREITS BESTEHENDEN VERORDNUNGEN ANGEDACHT – Bewirtschaftung passt



AUFGABEN FACHAUSSCHUSS

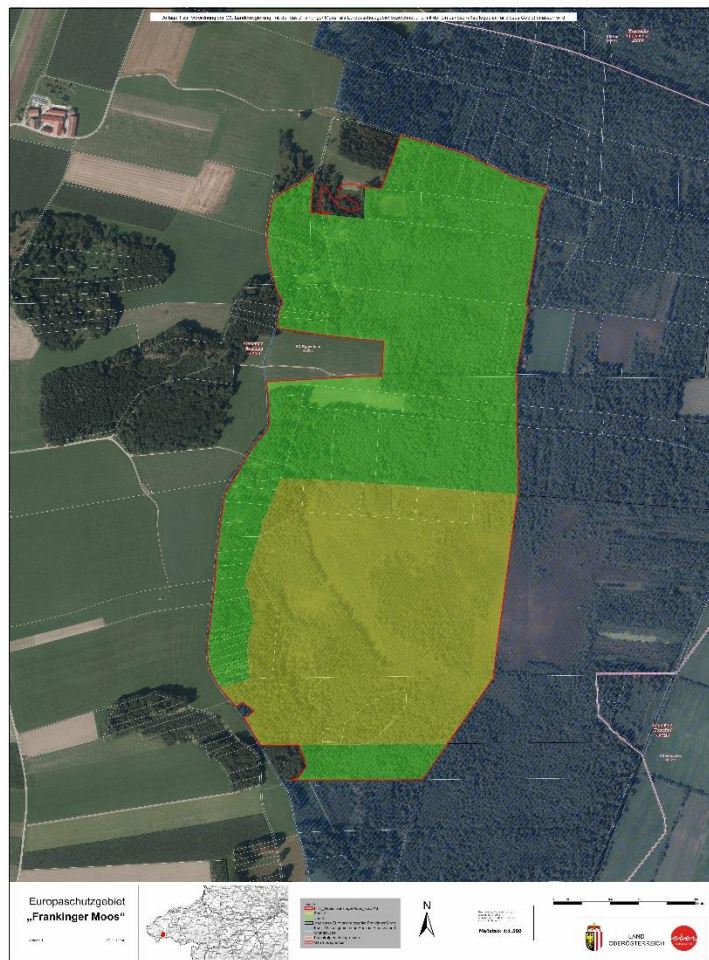


- zur Erarbeitung der an das jeweilige Gebiet angepassten Bewirtschaftungsauflagen
 - die derzeitige Bewirtschaftung passt - kein Anpassungsbedarf
- zur Festlegung der Grundlagen für die Landschaftspflegepläne

Natur



ABGRENZUNG nominiertes Gebiet



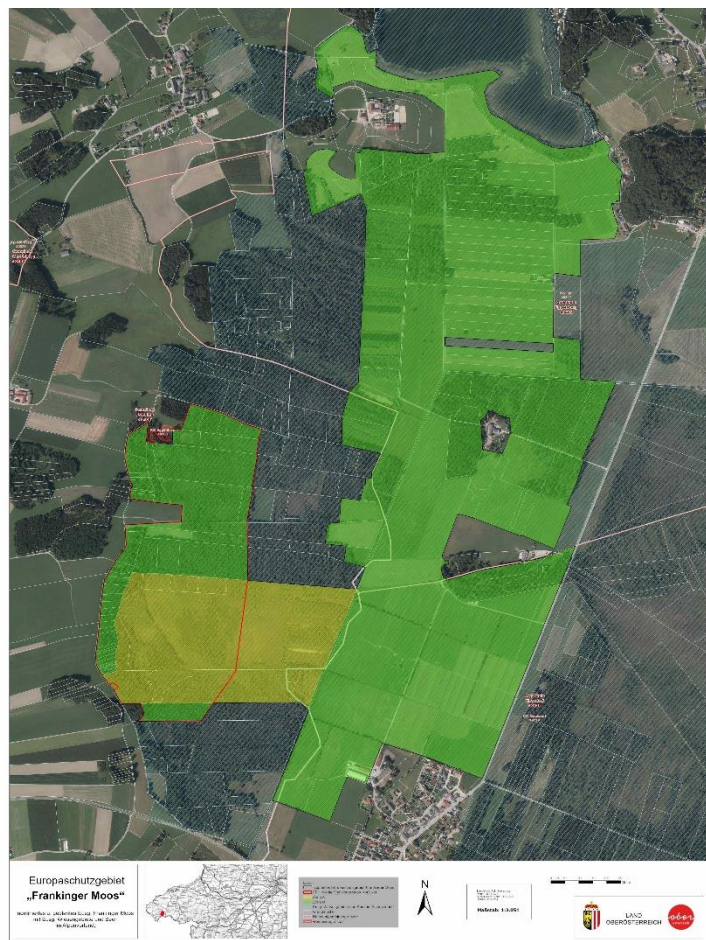
- nominierte Fläche (rote Umrandung)
- Teilfläche NSG Frankinger Moos (gelb)
- Teilfläche ESG Wiesengebiete (helle Schraffur)

MUSS verordnet werden

Natur



ABGRENZUNG erweitertes Gebiet



erweiterte Fläche :

- nominierte Fläche (rote Umrandung)
- Fläche NSG Frankinger Moos (gelb)
- Teilfläche ESG Wiesenengebiete (helle Schraffur)

ZUSTIMMUNG EigentümerInnen
erweiterte Fläche notwendig!

Natur



Erlaubte Maßnahmen



ZONE A (= Naturschutzgebiet "Frankinger Moos")

- Regelung wie im bestehenden Naturschutzgebiet "Frankinger Moos"
- Keine Änderungen der erlaubten Eingriffe durch zusätzliche Bezeichnung Europaschutzgebiet notwendig – Bewirtschaftung aktuell passt perfekt

AUSWIRKUNGEN – ZONE A



Bezeichnung als Vogelschutzgebiet hat folgende Auswirkungen in der Zone A (= Naturschutzgebiet Frankinger Moos):

- De facto fast keine
- Verfahren läuft bereits derzeit nach den strengeren Regelungen des Naturschutzgebietes, dabei Bedachtnahme auf vier Vogelarten, die bereits derzeit gemäß Oö. Artenschutzverordnung geschützt sind

Erlaubte Maßnahmen



ZONE B (= Teil des Europaschutzgebietes "Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland")

Regelung wie in der bereits bestehenden ESG- Verordnung "Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland"

Keine Änderung der Regelungen durch zusätzliche Bezeichnung als Vogelschutzgebiet notwendig

Natur



AUSWIRKUNGEN – ZONE B



Im bestehenden Europaschutzgebiet "Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland":

Bei Screenings und Naturverträglichkeitsprüfungen:
Bedachtnahme auf:

- Die Schutzgüter aus der VO "Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland" – **WIE BISHER**
- Die vier Vogelarten - **NEU**



LANDSCHAFTSPFLEGEPLAN



Langfristiges Ziel des Landschaftspflegeplans ist es,

- durch geeignete Pflegemaßnahmen
- einen günstigen Erhaltungszustand
- der in diesem Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und der Tier- und Pflanzenarten zu gewährleisten.

Die Erstellung eines Landschaftspflegeplanes ist gesetzlich zwingend vorgesehen.

ABER: Umsetzung der Pflegemaßnahmen nur im Rahmen privatrechtlicher **Verträge.**

Natur



LANDSCHAFTSPFLEGEPLAN



Rahmenbedingungen:

- Rechtliche Vorgaben und legislative Richtlinien
- gleicher Sachverhalt - gleiche Regelung
- Angrenzendes Vogelschutzgebiet – wesentliche Änderungen von Formulierungen rechtlich kaum argumentierbar

Natur



LANDSCHAFTSPFLEGEPLAN



Kiebitz

Große offene Landschaften mit Wiesen
und Feuchtgebieten



Kiebitz (*Vanellus vanellus*) © J. Limberger

Geplant:

- Erhalt und Entwicklung extensiv genutzter Wiesen und Weiden sowie Rainen als Nahrungshabitat

ESG Pfeiferanger: gleiche Regelung

Natur



LANDSCHAFTSPFLEGEPLAN



Bekassine

Feuchte/nasse ebene offene Landschaft, deckungsreiche, nicht zu dichte Vegetation (Gräser, Zwergsträucher, kl. Büsche); Moore, Verlandungszonen, Feuchtwiesen, Flachwasserzonen, Feinsedimentbänke größerer Gewässer



Bekassine (Gallinago gallinago) © H.Uhl

Geplant:

- Erhalt und Entwicklung gehölzfreier, extensiv genutzter Feucht- und Moorwiesen;

~~○ Zulassen von periodischen Überschwemmungen dieser Wiesen~~

(Anm: Ergebnis Fachausschuss: wird gestrichen)

ESG Pfeiferanger: gleiche Regelung

Natur



LANDSCHAFTSPFLEGEPLAN



Großer Brachvogel

Offene/halboffene, magere, extensiv genutzte, tlw. feuchte Grünlandbereiche wie Streuwiesen, Niedermoore und Hochmoorflächen; Flachwasserzonen, Sedimentbänke größerer Gewässer



Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)
© J. Limberger

Geplant:

- Erhalt und Entwicklung von großflächigen gehölzfreien Moorflächen und extensiv genutzten gehölzfreien Wiesen

ESG Pfeiferanger: gleiche Regelung



LANDSCHAFTSPFLEGEPLAN



Baumpieper

Offenes oder halboffenes Grünland mit hohen Singwarten (einzelne oder locker stehende Bäume und Sträucher), gut ausgebildete Krautschicht mit Freiflächen



Baumpieper (*Anthus trivialis*) © A.Schuster

Geplant:

- Erhalt und Entwicklung von offenem bis halboffenem Grünland im Übergang von Wald zu Moorbereichen

ESG Pfeiferanger: keine Regelung, da kein Schutzgut

Natur



Ergebnis Fachausschuss



- Änderung Pflegemaßnahmen bei Bekassine: Zulassen von periodischen Überschwemmungen dieser Wiesen: wird im Verordnungsentwurf gestrichen
- Einführung Runder Tisch: regelmäßige Treffen mit GrundeigentümerInnen, VertreterInnen Abteilung Naturschutz und Gebietsbetreuung
- Einigkeit besteht darüber, dass die Flächen wie bisher bewirtschaftet und erhalten werden sollen

WEITERE VORGANGSWEISE



- **Schriftliche Information an GrundeigentümerInnen über Ergebnis und Abschluss des Fachausschusses**
- **Neuerliches Ersuchen um Zustimmung EigentümerInnen in den Erweiterungsbereichen nach Abschluss Fachausschuss: Übermittlung Zustimmung an n.post@ooe.gv.at bis 30. Juni 2023**
- **Begutachtungsverfahren**
- **Verordnung** des Gebietes durch einen Beschluss der Oö. Landesregierung
- **Kundmachung** im Landesgesetzblatt



KONTAKT

- **Fachliche Informationen**

Mag. Regine Hradetzky, 0732 / 7720 / 11883

regine.hradetzky@ooe.gv.at

- **Rechtliche Information:**

Mag. Karin Pindur, 0732 / 77 20 / 11896

karin.pindur@ooe.gv.at

- **Gebietsbetreuung:**

Dr. Christian Eichberger, 0699 / 88 45 1656

christian.eichberger@plus.ac.at



Natur

